

DER ZITRONEN

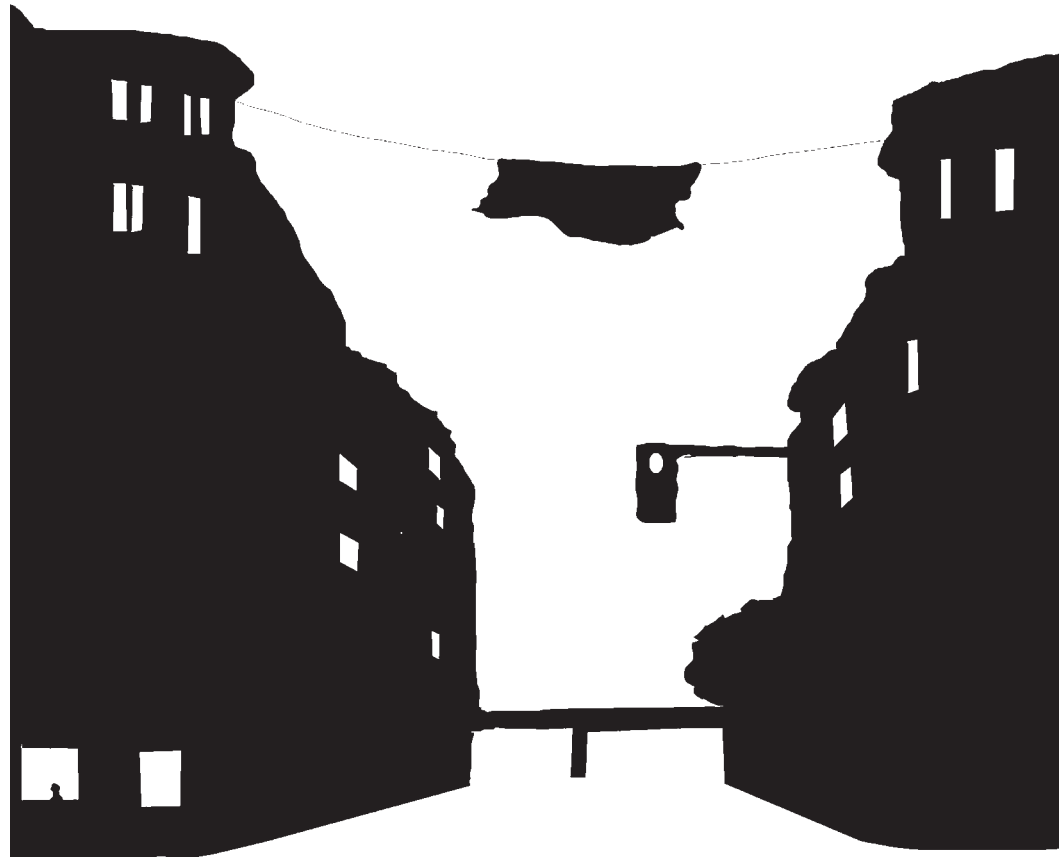
Für die Freilassung der wegen RZ-Vorwürfen Verhafteten

FALTEЯ

NUMMER 02

JUNI 2000

SPENDE 0,50 DM



Die Freilassungsforderung auch über der Oranienstraße in Berlin-Kreuzberg

Flüchtlingsrat Niedersachsen

Wir sind für Freilassung, weil...

Ein Sondereinsatzkommando der Polizei schießt in Braunschweig am 10.12.99 – zynischerweise dem Tag der Menschenrechte – auf den bulgarischen Flüchtling Zdravko Nikolov Dimitrov. Die angeblichen »Notwehr-Schüsse« auf Dr. Nikolov fallen, als dieser unter Selbstmorddrohungen sich dagegen wehrt, wegen einschlägiger Foltererfahrungen in Abschiebehaft genommen und einem Amtsarzt zwangsvorgeführt zu werden. Der kommunistische Physiker Nikolov war 1992 in Sofia in einem psychiatrischen Gefängnis von Ärzten und Polizisten gefoltert worden, es bestand eine attestierte, akute Retraumatisierungs- und Suizidgefahr. Am 20.12. 99 stirbt Zdravko Nikolov Dimitrov an seinen Schussverletzungen.

Einen Tag vor seinem Tod durchsucht ein Großaufgebot an polizeilichen Spezialeinheiten den Berliner Mehringhof nach Sprengstoffdepots. Neben anderen Initiativen sind hier zahlreiche MigrantInnen-Selbstorganisationen und flüchtlingspolitische Initiativen beheimatet, unter anderem die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM). Mit der FFM arbeitet der niedersächsische Flüchtlingsrat schon seit Jahren zusammen. Gemeinsam haben wir 1998 eine Publikation über Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen in der deutsch-polnischen Grenzregion herausgebracht. Ein Mitarbeiter der FFM wird im Zusammenhang mit der polizeilichen Großaktion verhaftet, ihm wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zur Last gelegt.

In einer Zeit, in der der deutsche Bundesinnenminister laut über die Abschaffung der Reste des Asylrechts sinniert, wird ein Flüchtling erschossen von Angestellten des Staates. Und in dieser Zeit werden einige Initiativen und deren Mitarbeiter, die staatliche (Flüchtlings-)Politik kritisch analysieren und kommentieren, öffentlich als Terroristen gebrandmarkt, kriminalisiert, inhaftiert. Die Mechanismen, mit denen Ausgrenzung und Stigmatisierung vorbereitet und hemmungslose Leistungsverweigerung und Entrechtung bei Flüchtlingen legitimiert und exerziert wurden, sind mittlerweile hinlänglich bekannt. Dafür ist Berlin mit seiner Umsetzungspraxis des Asylbewerberleistungsgesetzes inklusive Aushungern und Obdachlos-Aussetzen von Flüchtlingen ein schauriges Beispiel.

Dass in dieser Stadt jetzt mit durchsichtigen, aber trotzdem funktionstüchtigen Mechanismen der Spaltkeil an die kritische (flüchtlings-)politische Öffentlichkeit gesetzt wird, verdient unser aller Empörung.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen unterstützt die Forderung, den Mitarbeiter der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration und die anderen Festgenommenen sofort freizulassen.

Die »Ermittlungen« werden forciert – BAW schlug erneut in Berlin zu, Verhaftung auch in Kanada

Auf Grund der umfangreichen Aussagen von Tarek M. hat die Bundesanwaltschaft (BAW) weitere Verhaftungen veranlasst – die BAW schlug in den letzten beiden Monaten erneut zu.

Bereits am 18. April wurde Matthias B. in seiner Berliner Wohnung festgenommen. Anschließend wurde die Wohnung und sein Arbeitsplatz durchsucht. Der Haftbefehl gegen ihn stammt vom 17. März. Darin wird ihm die Beteiligung am Sprengstoffanschlag auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) in Berlin am 6. Februar 1987 vorgeworfen, ebenso der Anschlag auf die Berliner Siegestsäule am 15. Januar 1991. Von 1985 bis 1993/94 – so die äußerst präzise Angabe der BAW – soll er den »Revolutionären Zellen« angehört haben.

Entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit ließ die BAW über die Festnahme von Matthias B. nichts an die Öffentlichkeit dringen – weder gab es eine Pressemitteilung, noch wurde JournalistInnen, die sich in dieser Angelegenheit an die BAW-Pressestelle wandten, Auskünfte erteilt. Erst einen Monat später – im Zusammenhang mit der Verhaftung von Lothar E. in Kanada – erfolgte eine entsprechende Bekanntgabe der BAW. Lothar E., der seit Jahren in Kanada lebt und im vergangenen Jahr eine Pension in Yellowknife, einer Kleinstadt am nördlichen Ufer des Großen Sklavensees, eröffnete, war in den 80er Jahren Hausmeister im Berliner Mehringhof.

Ob es die Tatsache der internationalen Zusammenarbeit war, die im Fall von Lothar E. die BAW veranlasste, die Heimlichtuerei zu unterlassen? In der Pressemitteilung der BAW vom 19. Mai heißt es jedenfalls: »Die kanadischen Behörden machen die Festnahme zeitgleich um 17 Uhr = 9 Uhr Ortszeit in Yellowknife bekannt.« In der kanadischen Kleinstadt Yellowknife war am Abend zuvor Lothar E. von Beamten der Royal Canadian Mountain Police (RCMP) festgenommen worden. Unter einem Vorwand wurde er vor die von ihm mit betriebene Pension »Back Bay Boat Bed and Breakfast« gelockt, vier RCMPler warfen ihn dort zu Boden und fesselten ihn an Händen und Füßen. In Anwesenheit eines Kriminaloberkommissars des Bundeskriminalamtes (BKA) wurde anschließend die Pension von 12 RCMP-Beamten durchsucht. Lothar E. befindet sich seitdem in Auslieferungshaft.

Lothar E. soll schon Wochen vor seiner Festnahme von der kanadischen Polizei observiert worden sein. Der Haftbefehl gegen ihn wurde jedenfalls bereits am 9. März von einem Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) erlassen. Und auch der Zeitpunkt der Verhaftung spricht dafür, dass Lothar E. schon seit geraumer Zeit unter Beobachtung stand. Seine Verhaftung erfolgte genau zu dem Zeitpunkt, als sich seine deutsche Geschäftspartnerin, die mit ihm die Pension betreibt, in Deutschland befand. Sie war für fünf Tage wegen eines familiären Besuchs nach Deutschland gekommen. Die Frau wurde in Berlin vorläufig festgenommen und zu einer Zeugenbefragung durch die BAW nach Karlsruhe gebracht. Da sie die Aussage verweigerte, wurde sie wieder entlassen.

»Nach der Verhaftung des 'freundlichen, hart arbeitenden' Inhabers einer Bed-and-Breakfast-Pension, der beschuldigt wird, Mitglied einer deutsche Terrorgruppe zu sein, schütteln die Einwohner nur mit dem Kopf«, wusste der örtliche The Yellowknifer zwei Tage nach der Festnahme zu berichten. Aber es blieb in Yellowknife nicht nur beim Kopfschütteln. Freunde von Lothar E. besorgten ihm sofort nach der Festnahme einen Anwalt und kümmern sich auch ansonsten um ihn. War damit gerechnet worden, dass bei einem Gerichtstermin eine Woche nach seiner Festnahme über die Frage einer Haftentlassung auf Kautionsverfahren entscheiden würde, so wurde die Entscheidung auf Anfang Juni verschoben. Das Auslieferungsverfahren wird zeigen, ob die kanadischen Gerichte die lediglich auf den Aussagen von Tarek M. beruhenden Vorwürfe gegen Lothar E. genauso unkritisch bewerten wie der BGH. Wie dünn die Beweislage ist, zeigt das Vorgehen der BAW, die im Umfeld von Lothar E. nach seiner Festnahme verstärkt Ermittlungen betreibt. Dass das zuständige kanadische Gericht dem Ansinnen der deutschen Behörden nachkam, die im Haftbefehl aufgeführten Beweismittel nicht öffentlich zu machen, spricht auch nicht für deren Überzeugungskraft.

Die BAW wirft Lothar E. die gleichen Tatbeteiligungen vor wie Matthias B. Beide werden zusätzlich beschuldigt, an den Knieschüssen auf den Leiter der Berliner Ausländerbehörde, Hollenberg, 1986 und auf den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht, Korbmacher, 1987 beteiligt gewesen zu sein. Als Körperverletzungsdelikte sind diese zwar bereits verjährt, doch für die BAW sind diese Beschuldigungen ein weiterer Beleg für die angebliche Mitgliedschaft von Lothar E. und Matthias B. in den RZ.

Mit großer Empörung sind im In- und Ausland die Durchsuchung des Mehringhofes durch Sondereinheiten der Polizei sowie die Verhaftung und Verschleppung von Axel H., Harald G. und Sabine E. am 19. Dezember 1999 in unterschiedliche Knäste der Bundesrepublik aufgenommen worden.

Zahlreiche Solidaritätserklärungen, finanzielle Unterstützungsangebote und politische Veranstaltungen haben seitdem stattgefunden oder befinden sich in der Vorbereitung.

Mit dem »Zitronenfalter. Für die Freilassung der wegen RZ-Vorwürfen Verhafteten« wollen wir die Bemühungen unterstützen, für die Gefangenen Solidarität zu organisieren. Gleichzeitig soll damit die Kampagne für deren Freilassung unterstützt werden.

Die Vorwürfe gegen die Verhafteten und die Zerstörungen im Mehringhof betten sich ein in eine seit Jahren anhaltende Einschränkung von BürgerInnenrechten, die zunehmende soziale, politische und ökonomische Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen, zu denen insbesondere MigrantInnen gehören, und den Ausbau des Repressionsapparates.

Politische MitstreiterInnen, wie persönliche Freundinnen und Freunde aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen werden im »Zitronenfalter« die Gelegenheit wahrnehmen, aus Ihrer Sicht Stellung zu beziehen und sich an der Freilassungskampagne zu beteiligen.

die Redaktion

Interview mit Silke Studzinsky, Anwältin von Harald G.

Am 19. Dezember wurden Axel H., Harald G. und Sabine E. festgenommen. Gleichzeitig wurde in Frankfurt am Main ein zweiter Haftbefehl gegen Rudolf Sch. erlassen, der zu diesem Zeitpunkt schon in U-Haft saß. Nach den Verhaftungen wurde zum Teil fälschlicherweise angenommen, die vier säßen alleine wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129a in Haft. Welche Vorwürfe sind verjährt und welche sind im strafrechtlichen Sinne Bestandteil des Verfahrens?

Silke Studzinsky: Den Vier wird vorgeworfen, Mitglieder der »Revolutionären Zellen« (RZ), also einer sogenannten terroristischen Vereinigung nach § 129a, gewesen zu sein. Außerdem wird ihnen die Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) in Berlin 1987 vorgeworfen. Um Verwechslungen vorzubeugen: Hier ist der Anschlag in den frühen Morgenstunden des 6. Februar 1987 gemeint, bei dem ein Loch in der Größe von 30 mal 40 Zentimeter in einer der Außenmauern entstanden. Im Juli des gleichen Jahres gab es einen weiteren Anschlag auf die ZSA, bei dem das Gebäude weitgehend zerstört wurde. Zu diesem Anschlag haben sich allerdings die »Revolutionären Viren« bekannt.

Axel H. wird zudem der Anschlag auf die Berliner Siegestsäule im Januar 1991 vorgeworfen. Außerdem wird ihm und Harald G. vorgeworfen, Sprengstoff besessen bzw. verwaltet zu haben. Diese bis jetzt genannten Vorwürfe sind alle noch nicht verjährt und werden somit im strafrechtlichen Sinne Gegenstand des Verfahrens sein.

Allen Vier wird – so ist es zumindest in den Haftbefehlen erwähnt – zusätzlich die Beteiligung an den Anschlägen auf den damaligen Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht, Günter Korbmacher, im Oktober 1987 und – bis auf Harald G. – auf den ehemaligen Leiter der Berliner Ausländerbehörde, Harald Hollenberg, im Oktober 1986 vorgeworfen. Da es sich bei diesen Anschlägen um gefährliche Körperverletzung handelte, sind die Taten bereits verjährt, denn hier beträgt die Verjährungsfrist zehn Jahre. Dennoch sind die Anschläge auf Korbmacher und Hollenberg im Haftbefehl erwähnt.

Auch wenn der § 129a nicht der alleinige Haftgrund ist, so spielt er doch keine unwesentliche Rolle in diesem Verfahren. Welche konkrete Auswirkungen hat der § 129a in diesem Verfahren?

Mit dem § 129a sind zahlreiche Sondergesetze verbunden. So finden zum Beispiel die Anwaltsbesuche mit Trennscheibe statt, und die Post der Verteidigung wird von einem Ermittlungsrichter am Haftort überwacht. Damit ist eine ganz erhebliche Einschränkung der normalerweise ungestörten Kommunikation zwischen Verteidigung und Mandanten verbunden.

Können Sie etwas zum Stand der Ermittlungen sagen?

Dass ist eigentlich nicht möglich, denn die Ermittlungen sind längst noch nicht abgeschlossen. Was im Einzelnen bisher ermittelt wurde, kann ich aus diesem Grund einfach nicht beurteilen. Uns ist bisher lediglich ein kleiner, bruchstückhafter Teil der Aussagen von Tarek Mousli, der selbst auch in diesem Zusammenhang Beschuldigter ist und auf dessen Aussagen die Verhaftungen der anderen Beschuldigten beruhen, bekannt geworden. Da uns bisher weder seine kompletten Vernehmungsprotokolle, noch die gesamte Ermittlungsakte zur Verfügung stehen, kann ich zum Stand der Ermittlungen bis jetzt nichts sagen.

Erst aus der Ermittlungsakte wird sich ein Bild über den Stand der verschiedenen Ermittlungen zu den einzelnen Tatvorwürfen ergeben. Zu allen Tatkomplexen werden momentan solche Ermittlungen durchgeführt.

Sie haben bislang nur bruchstückhafte Teile der Aussagen von Tarek Mousli zu Gesicht bekommen?

Ja, in den Vernehmungsprotokollen, die uns bis jetzt zugänglich gemacht wurden, sind mitten im Satz, mitten in der Beantwortung einer Frage ganze Textstellen einfach abgedeckt. Vernehmungsprotokolle beginnen zum Beispiel mit einer Frage, dann kommt die Antwort, dann kommt eine Leerseite und dann folgen die Unterschriften. Uns werden also momentan bestimmte Aspekte der Ermittlungen vorenthalten.

Das ist leider das übliche Verfahren, wenn eine vollständige Überlassung der Aussage die Ermittlungen

aus Sicht der Ermittlungsbehörden beeinträchtigen würde.

Wissen Sie, ob auf Tarek Mousli die Ende 1999 ausgelaufene Kronzeugenregelung Anwendung findet?

Tarek Mousli ist ebenfalls Beschuldigter in diesem Zusammenhang. Ihm wird wie den anderen auch Mitgliedschaft in den RZ und die Beteiligung an diversen Straftaten dieser Vereinigung vorgeworfen. Ob das Kronzeugengesetz auf ihn Anwendung findet, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Hieße das, Tarek Mousli könnte unter Umständen mit den anderen in dem selben Prozess auf der Anklagebank sitzen?

Grundsätzlich wäre es möglich, dass Tarek Mousli mit den anderen Beschuldigten auf der Anklagebank sitzt. Genauso denkbar ist allerdings, dass gegen ihn ein gesondertes Verfahren geführt wird. Ich gehe eher davon aus, dass er getrennt von den anderen ein Verfahren bekommt und dann in dem Verfahren gegen die restlichen Beschuldigten als Zeuge auftritt.

In Berlin kam es Mitte April zu einer fünften Verhaftung, etwa zur gleichen Zeit fand dort auch eine weitere Hausdurchsuchung statt. Mittlerweile erfolgen auch erste Zeuginnen-Vorladungen. Was steckt ihrer Meinung nach hinter diesen Aktivitäten der Ermittlungsbehörden?

Das Vorladen von Zeuginnen gehört zur ganz normalen Ermittlungstätigkeit der Bundesanwaltschaft. Natürlich ist die Bundesanwaltschaft daran interessiert, sowohl zu den Beschuldigten, wie auch zu den

vorgeworfenen Taten weitere Beweismittel über die Aussagen von Tarek Mousli hinaus zu erlangen. Eine Hausdurchsuchung ist in dem selben Zusammenhang zu sehen.

Die Verhaftung Mitte April in Berlin erfolgte ebenfalls auf Grund der Aussagen von Tarek Mousli. Die Vorwürfe sind ähnlich wie bei den anderen: Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber in Berlin.

Am 19. Juni gibt es einen Haftprüfungstermin für Axel H., Harald G. und Sabine E., der nach sechs Monaten U-Haft die Regel ist. Meinen Sie, es besteht eine Chance, dass zumindest eine/r der drei aus der U-Haft entlassen wird?

Nach sechs Monaten Untersuchungshaft ist laut Gesetz von der zuständigen Staatsanwaltschaft eine gerichtliche Entscheidung über die Fortdauer der U-Haft herbeizuführen. Wir haben anlässlich des Termins am 19. Juni die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Da wir aber zur Zeit noch nicht einmal die vollständigen Aussagen, geschweige denn die kompletten Akten kennen, kann ich im Moment nicht beurteilen, ob das sinnvoll sein wird und welche Chancen damit verbunden sein könnten.

Können Sie etwas dazu sagen, wann mit der Anklageerhebung und dem Prozessbeginn zu rechnen ist?

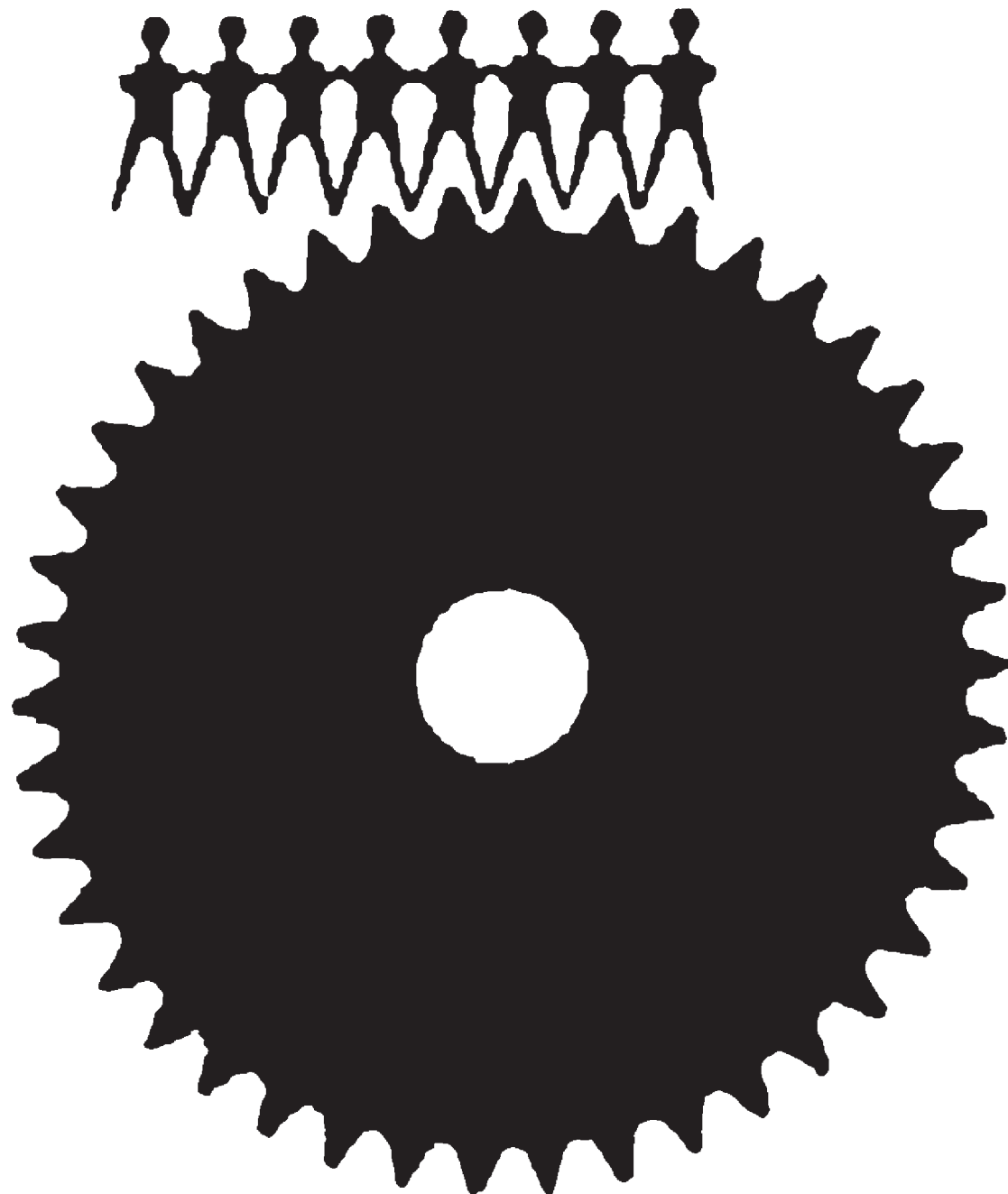
Nach bisherigen Erkenntnissen soll im Herbst die Anklage vorliegen. Wann dann letztendlich mit dem Prozessbeginn zu rechnen ist, kann ich nicht beurteilen.

Erklärung der Verteidigung der Beschuldigten

Es gibt immer wieder Stimmen, die die Veröffentlichung der Aussagen des Tarek Mousli fordern. Dies wird damit begründet, so könne Spekulationen entgegengetreten werden, eine Bewertung seiner Aussage ermöglichen und ein Zugang zu seiner Motivation eröffnen.

Abgesehen davon, daß eine Veröffentlichung in welcher Art auch immer nicht zulässig ist, würde sie – unserer Auffassung nach – zu weiteren Spekulationen Anlaß bieten. Die Erfahrung zeigt, daß je öffentlicher Dinge gehandelt werden, desto mehr wird über sie gesprochen und über sie phantasiert. Die Bewertung und Einschätzung der Aussage und der Person von Tarek Mousli auf Seiten der Beschuldigten, ist allein deren Sache und die ihrer Verteidigerinnen und Verteidiger.

Alles andere ist schädlich für das Verfahren.



Chronologie der Ereignisse

Angefangen hat alles am **28.03.1995** mit dem angeblichen Diebstahl von 24 Stangen = 4,8 Kilo des gewerblichen Sprengstoffes Gelamon 40 aus einem Keller, den Tarek M. zusammen mit einer Wohnung in Berlin angemietet hatte. Der Dieb soll versucht haben, den Sprengstoff für DM 20,- die Stange zu verkaufen, woraufhin der potenzielle Käufer dies der Kripo meldete. Der Dieb gab zunächst an, den Sprengstoff in einem Park gefunden zu haben.

Am 11.03.1998 leitet die Generalbundesanwaltschaft (GBA) ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a gegen Unbekannt ein. Besagter Sprengstoff soll angeblich 1987 in Salzhemmendorf entdeckt worden sein. Weiterhin soll er nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) bei einem versuchten Sprengstoffanschlag der Roten Zora 1988 auf das Biotechnische Zentrum der Universität Braunschweig zum Einsatz gekommen sein sowie im Januar 1991 bei einem Anschlag auf die Staatskanzlei (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) in Düsseldorf und 1991 in Berlin bei einem Anschlag auf die Berliner Siegessäule.

Am 12.03.1998 und drei Jahre (!) nach dem Sprengstoffdiebstahl findet eine erste Durchsuchung des Kellers von Tarek M. statt, nachdem der jugendliche Dieb am 5.3.1998 ausgesagt hat, wo sich der Keller befindet. Es wurde in diesem Keller jedoch kein Sprengstoff gefunden und die Spurensicherung

konnte keine chemischen Rückstände feststellen, insofern lässt sich auch nicht definitiv sagen, ob sich in diesem Keller jemals Sprengstoff befunden hat.

Am 13.10.1998 wird ein Ermittlungsverfahren gegen Tarek M. wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB eingeleitet.

Vom 23.10.1998 bis 31.05.1999 findet eine Telefonüberwachung der Telefone von Tarek M. in seiner Sportschule, auf seinem Privatanschluss und auf seinem Handy statt. Über den Inhalt dieser Telefonüberwachungsprotokolle ist nichts bekannt.

Am 14.04.1999 findet bei Tarek M. eine Hausdurchsuchung statt. Tarek M. wird vorläufig festgenommen und nach seiner Vernehmung wieder entlassen.

Am 14.05.1999 wird ein Haftbefehl gegen Tarek M. erlassen, der sich auf angebliche Erkenntnisse aus der Telefonüberwachung stützt und einige bei der Durchsuchung seiner Wohnung beschlagnahmte Dinge.

Am 19.05.1999 wird Tarek M. festgenommen und in die JVA Berlin-Moabit gebracht.

Am 07.07.1999 räumt Tarek M. beim Haftprüfungstermin ein, dass er den Sprengstoff im Keller der Schönhauser Allee gelagert und den Rest nach dem Einbruch in einem Wassergraben außerhalb von Berlin entsorgt habe. Nach bisherigem Kenntnisstand hat er zu diesem Zeitpunkt keine anderen Personen namentlich belastet. Noch am selben Tag wird der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und Tarek M. wird entlassen.

Am 04.11.1999 wird bei Axel H. sowie in weiteren Wohnungen und Objekten eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Am 23.11.1999 wird Tarek M. das zweite Mal festgenommen. Die Vorwürfe aus dem neuen Haftbefehl lauten:

- Rädelsführer einer terroristischen Vereinigung gewesen zu sein. Er soll von Anfang 1986 bis 1996 einer der führenden Köpfe der RZ gewesen sein,
 - Mitgliedschaft in der RZ,
 - Lagerung von Sprengstoff,
- Im Jahr 1996 soll er eine Schaltung für geplante Anschläge der RZ entworfen haben.

In dem Haftbefehl beziehen sich BAW und Bundesgerichtshof (BGH) insbesondere auf Aussagen seiner ehemaligen Lebenspartnerin und auf Erkenntnisse der Telefonüberwachung. Überdies bestehe Fluchtgefahr. Vor seiner Vorführung vor den Ermittlungsrichter soll Tarek M. ein Gespräch mit dem Vertreter der BAW über die Möglichkeiten der Anwendung der Kronzeugenregelung verlangt haben.

Am 14.12.1999 werden aufgrund der Aussagen von Tarek M. Haftbefehle gegen Sabine E., Axel H., Harald G. und Rudolf S. erlassen. Zu diesem Zeitpunkt war Rudolf Sch. bereits inhaftiert, denn es bestand gegen ihn ein Haftbefehl auf Grund belastender Aussagen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein im Zusammenhang mit dem OPEC-Verfahren in Frankfurt/Main.

Am 19.12.1999 überfielen mehrere schwer be-

waffnete Hundertschaften der Polizei (insgesamt 1.000 Mann) den Mehringhof und suchten nach einem angeblichen RZ-Sprengstoff- und Waffendepot. Axel H., Harald G. und Sabine E. werden verhaftet und nach Karlsruhe gebracht.

Am 20.12.1999 werden gegen die drei Haftbefehle verkündet. Axel H. wird in die JVA Wuppertal gebracht, Sabine E. in die JVA Frankfurt-Preungesheim und Harald G. in die JVA Düsseldorf.

- Axel H. wird vorgeworfen:
- Mitglied einer terroristischen Vereinigung gewesen zu sein und
 - ohne erforderliche Erlaubnis mit explosiven Stoffen umgegangen zu sein,
 - Sprengstoffverwaltung eines Depots im Mehringhof.

- Harald G. wird vorgeworfen:
- Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung,
 - Ohne erforderliche Erlaubnis mit explosiven Stoffen umgegangen zu sein,
 - Beteiligung am Anschlag auf die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber, ZSA in Berlin.

Als Indiz für seine Mitgliedschaft wertet die BAW u.a., dass Harald G. Mitglied eines sogenannten Koordinierungsausschusses gewesen sei, dessen Aktivitäten in der Verwaltung und Verteilung von Geldern an legale und illegale linke Projekte und Initiativen bestanden haben sollen.

- Sabine E. wird vorgeworfen:
- Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung,
 - Beteiligung am Anschlag auf die ZSA.

Am 16.1.2000 werden Sonja S. und Christian G. in Paris verhaftet, und am 24.3.2000 erhielten beide Haftverschonung.

Am 4.2.2000 wurde für Axel H. ein Haftprüfungstermin beantragt, da er zu diesem Zeitpunkt am wenigsten durch die Aussagen von Tarek M. belastet war. Bei diesem Haftprüfungstermin wurde der Haftbefehl gegen Axel H. wie folgt erweitert:

- Mitglied in der RZ gewesen zu sein,
- Beteiligung am Anschlag auf die ZSA,
- Beteiligung am Anschlag auf die Siegessäule.

Auch in seinem Fall wertet die BAW als Indiz seiner Mitgliedschaft, dass er Mitglied im o.g. »Koordinierungsausschuss« gewesen sei.

In allen drei Haftbefehlen findet der Vorwurf der Beteiligung an den Kniesschüssen auf den Leiter der Berliner Ausländerbehörde Harald Hollenberg (28.10.1986) und auf den Vorsitzenden Richter beim Bundesverwaltungsgericht Dr. Günther Korbmacher (1.9.1987) Erwähnung, obwohl eine Beteiligung an diesen Anschlägen in strafrechtlicher Hinsicht verjährt ist.

Am 18.4.2000 fand in Berlin in dem Haus, in dem Axel H. bis zu seiner Verhaftung wohnte, eine weitere Hausdurchsuchung statt. Die Aktion richtete sich gegen eine bestimmte Person und geht ebenfalls auf Aussagen von Tarek M. zurück. Sie sollte dem Zweck der Auffindung von Beweismitteln dienen, tatsächlich ist in der betroffenen Wohnung weder etwas gefunden noch beschlagnahmt worden.

Gleichzeitig wurde in Berlin Matthias B. verhaftet, seine Wohnung und sein Arbeitsplatz durchsucht. Am folgenden Tag bestätigte der BGH den Haftbefehl, in dem die gleichen Vorwürfe erhoben werden wie gegen Axel H.:

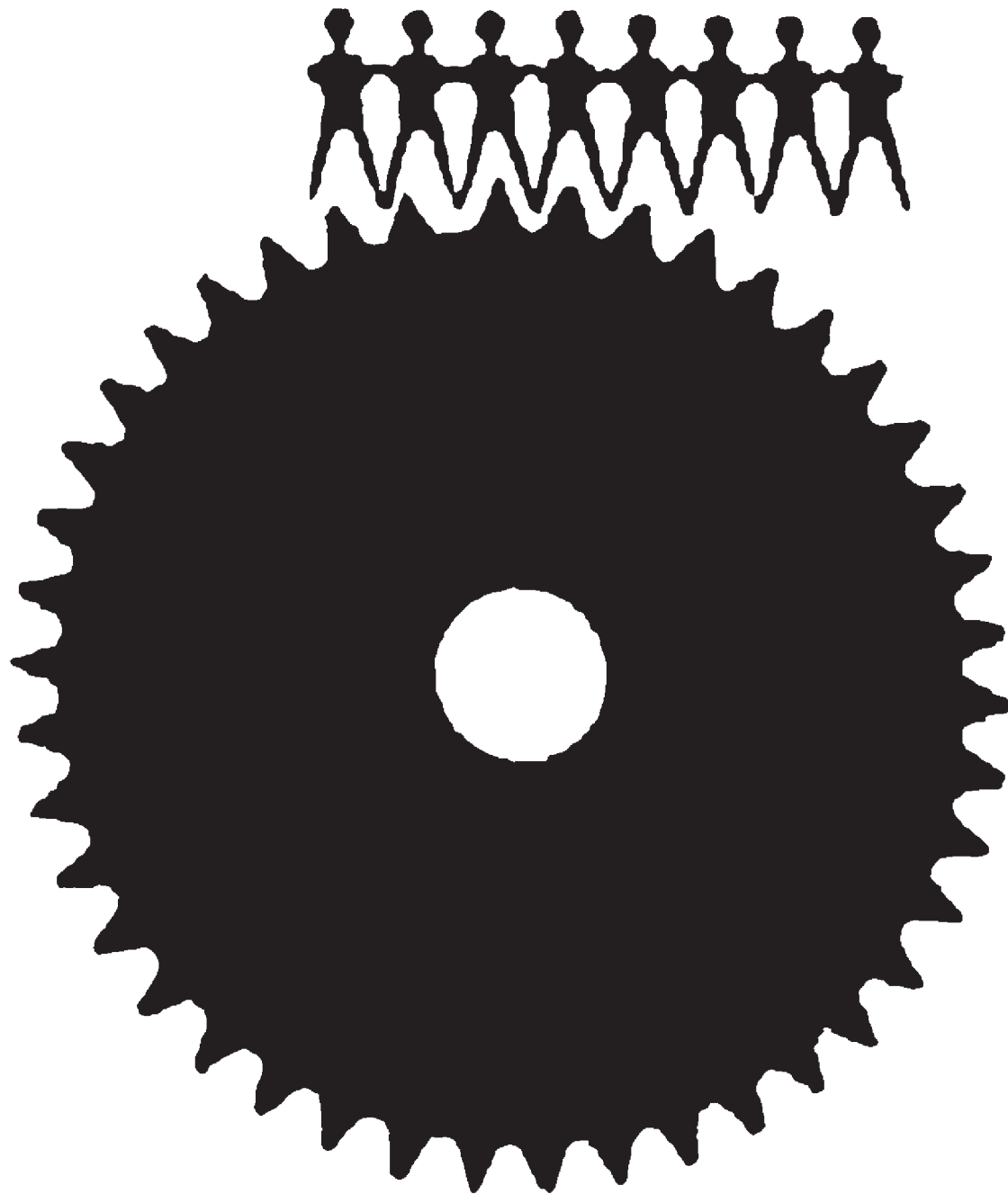
- Mitglied in der RZ gewesen zu sein,
- Beteiligung am Anschlag auf die ZSA,
- Beteiligung am Anschlag auf die Siegessäule.

Entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit hat die BAW hierüber keine Pressemitteilung herausgegeben.

Am 18.5.2000 wurde in Yellowknife/Kanada Lothar E. in Anwesenheit eines BKA-Beamten verhaftet und sein Haus durchsucht. Seine Auslieferung nach Deutschland ist beantragt. Die Verhaftung von Lothar E. geht auf einen Haftbefehl des BGH vom 9. März zurück. Darin werden gegen ihn die gleichen Vorwürfe erhoben wie gegen Matthias B.:

- Mitgliedschaft in der RZ,
- Beteiligung am Anschlag auf die ZSA,
- Beteiligung auf die Siegessäule.

In einer Pressemitteilung vom 19. Mai gibt die BAW die Verhaftung von Lothar E. und Matthias B. bekannt.





Flüchtlingskinder bei einem Fotoworkshop vor den Flüchtlingsunterkünften am Hamburger Hafen (Container-Wohnschiffe). Sie halten eine Plakatreihe die im Rahmen der bundesweiten Kampagne »Kein Mensch ist illegal« von de



dem Grafikkollektiv »zusammen gestalten« in Zusammenarbeit mit FeIS (Für eine linke Strömung) produziert und von Netzwerk e.V. gefördert wurde – Foto: Marily Stroux

Haftentlassung in Paris

Am 24.3.2000 wurden Sonja Suder und Christian Gauger aus der Auslieferungshaft in Paris entlassen. Sie waren dort am 16.1.2000 verhaftet worden (siehe Zitronenfalter Nr. 1). Das Gericht in Paris hielt die bisher von der deutschen Staatsanwaltschaft eingereichten Unterlagen, die die Vorwürfe wegen Beteiligung an zwei Sprengstoffanschlägen in den Jahren 1977 und 1978 und an einem Brandanschlag im Jahre 1978 begründen sollten, für nicht ausreichend, beide weiter in Haft zu halten. Auch den zusätzlichen Vorwurf gegen Sonja Suder, an dem Überfall auf die OPEC-Konferenz im Jahre 1975 beteiligt gewesen zu sein, hielt das Gericht für nicht ausreichend belegt. Gegen eine Kaution von je 10.000 FFR (ca. 3.000 DM) und Meldeauflagen wurden beide vorläufig von der Auslieferungshaft verschont.

In einer Gerichtsverhandlung zum Auslieferungsbegehren am 31.5.2000 hat die Bundesregierung die Möglichkeit, die Vorwürfe weiter zu belegen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung darüber, ob an die Bundesrepublik ausgeliefert wird – die mehrere Monate dauern kann – bleiben beide weiter frei.

Für die Verteidigungskosten und den Lebensunterhalt wird dringend Geld benötigt:

Rechtsanwälte Hartmann u. Heiermann, Köln
Postbank Köln, BLZ 370 100 50
Konto-Nr.: 120 086 – 507, Stichwort »Paris«

Dokumentation

Auszüge aus der Kongress-Deklaration der »Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen«

Der Karawane Flüchtlingskongress begann am 20. April und endet heute mit einer internationalen 1. Mai-Demonstration. Dieser historische Kongress in Jena hat über 11 Tage stattgefunden und wurde von mehr als 600 Menschen besucht, mit einer durchschnittlichen täglichen Teilnahme von 200-250 Menschen. Er wurde von internationalen Gästen, MenschenrechtsaktivistInnen, Flüchtlingen und MigrantInnen aus über 40 verschiedenen Ländern aus allen Teilen der Welt besucht. Der Kongress wurde von der Flüchtlingsorganisation »The Voice – Africa Forum« initiiert und veranstaltet (...)

»Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört«

Die deutsche Regierung führt den Kampf für ein Europa an, in dem die Grenzen für politische Flüchtlinge geschlossen werden.

Otto Schily argumentiert, dass die Asylgesetze an sich veraltet und unnötig sind, da die neo-liberale Wirtschaft begleitet wird von einer Einführung liberaler Politik in der ganzen Welt. Diktaturen und Menschenrechtsverletzungen in den Ländern aus denen wir kommen, würden folglich nach und nach verschwinden.

(...)Die international geladenen SprecherInnen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Mittleren Osten stellten in ihren Berichten das genaue Gegenteil dar –, mit der freien Marktwirtschaft ist die Zerstörung unserer Heimatländer angewachsen.

Für die Flüchtlinge wird die EXPO 2000 eine verstörende Erfahrung werden. Die Regime, aus denen wir fliehen mussten, sei es Nigeria oder Nepal..., werden sich als Demokratien ausgeben, und eine Menge Wirtschaftsverträge werden dort abgeschlossen werden. Auf dem Karawane-Kongress wurde beschlossen, dass an den speziellen Tagen, an denen die einzelnen Länder zur Schau gestellt werden, aus denen Flüchtlinge gezwungen sind zu fliehen, jeweils zu dem entsprechenden Land, die betroffenen Flüchtlinge gemeinsam mit dem Karawane-Bündnis, die wahren und grausamen Realitäten darstellen werden (...)

»Festung Europa«

(...)Die Bekämpfung der sogenannten illegalen Migration, die Koordinierung der Abschiebemaßnahmen und eine zunehmende Entrechtung prägen die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Nicht-EU-MigrantInnen in ganz Europa.

Vor diesem Hintergrund waren auf dem Kongress Delegationen von Selbstorganisationen aus zehn europäischen Ländern eingeladen. Übereinstimmend wurde die Notwendigkeit betont, gemeinsam der weiteren Formierung der Festung entgegenzutreten. Ein erster Schritt besteht in der Ausarbeitung eines europäischen Manifestes für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, das im kommenden Herbst, im Rahmen von Aktivitäten zur französischen Präsidentschaft, fertig gestellt wird.

Gemeinsame Kampagnen gegen die an Abschiebungen beteiligten Fluggesellschaften wurden bereits gestartet. Und schließlich sind für den kommenden Sommer mehrere, gleichzeitige Aktionscamps an den Außengrenzen der Festung Europa in Vorbereitung. Hier richtet sich der Protest unmittelbar gegen ein barbarisches Grenzregime, das europaweit Tausende von Todesopfern, vor allem ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer, zu verantworten hat.

Frauen und Flucht/Migration

Der Begriff des individuell politisch Verfolgten, wie er im deutschen Asylrecht vorkommt, ist ein Konstrukt, das Frauen und ihre spezifischen Gründe zur Auswanderung meistens ausschließt. Für viele Frauen aus Lateinamerika, Afrika und Asien ist Migration die einzige Möglichkeit, ihr Überleben und das der Familie zu sichern. Doch Migrantinnen, die

ohne sicheren Aufenthaltsstatus in Europa leben und arbeiten, werden sehr leicht Opfer von Ausbeutung und körperlichem, sexuellem oder psychologischem Missbrauch. Hausarbeit, aber auch Sexarbeit müssen daher als vollwertige Arbeit mit allen zugehörigen sozialen Rechten (wie z.B.: Vertrag, soziale Absicherung, geregelte Arbeitszeit, Eintritt in Gewerkschaft) anerkannt werden. Ein von Arbeitgeber oder Ehegatten unabhängiges Aufenthaltsrecht sowohl für Arbeitsmigrantinnen als auch für Frauen, die mit Staatsangehörigen verheiratet sind, ist die Grundlage für die Befreiung von sexueller und körperlicher Gewalt, von der Erpressbarkeit durch die Abschiebedrohung und für ein Leben in Würde und ohne Unterdrückung. Wenn Frauen ihre Länder verlassen, weil sie als Frauen verfolgt sind – etwa durch sexuelle Gewalt oder durch sexistisch diskriminierende Gesetze, dann ist diese Unterdrückung politisch und darf nicht als »kulturelle Differenz« gerechtfertigt werden (...)

Gemeinsam gegen Abschiebungen

(...)Um gegen die neokoloniale Politik europäischer Regierungen, [nämlich] Druck auf Dritte-Welt-Länder auszuüben und ihre Botschaften zu bezahlen – damit diese die schmutzige Arbeit erledigen, nämlich Papiere für die Abschiebung auszustellen –, vorzugehen, wurde für den 31. Juli ein gemeinsamer Aktionstag vor verschiedenen Botschaften in Bonn beschlossen. Auch Aktionen auf Flughäfen gegen die Lufthansa werden stattfinden, an denen sich die Karawane beteiligt, mit der Forderung, dass die Lufthansa keine Abschiebungen mehr durchführt (...)

(...)Die TeilnehmerInnen des Kongresses haben sich entschieden, einen unmißverständlichen Brief an die deutsche Regierung in Berlin zu schreiben, in dem die Aufhebung der Residenzpflicht gefordert wird und der die verantwortlichen Politiker darüber informiert, dass die Karawane eine friedliche, würdevolle, aber dennoch kräftige Kampagne gegen dieses Gesetz beginnt, die solange andauert, bis die Residenzpflicht abgeschafft wird...

Kongress Koordination:

The VOICE e.V. Africa Forum

Human Rights Group
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: 03 641/665 214 oder 449 304,
Fax: 03 641/423 795 oder 420 270
Handy: 0170/8 788 124
E-mail: The Voice Jena@gmx.de
Bankverbindung:
Kto.Nr.: 0231 633 905
BLZ: 860 100 90, Postbank Leipzig
<http://www.humanrights.de/congress>

Andere Koordinatoren:

Int. Menschenrechtsverein Bremen e.V.

Tel.: 0421/5 577 093

Karawane-Komitee in Hanau

Tel.: 0172/6 688 454

Konstrukte eines Kronzeugen...

Der folgende Artikel spiegelt im 1. Teil »Konstrukt eines Kronzeugen« die Position des »Berliner Bündnis für Freilassung« wider. Der 2. Teil »Gedanken zu einer politischen Bewertung« hat im Bündnis zu heftigem politischem Widerspruch geführt und ist bündnispolitisch umstritten.

Unmittelbar nach den Verhaftungen vom 19.12.99 hat es Spekulationen über die Motive und Aussagen von Tarek M. gegeben. Die Überlegungen kreisten um die Frage, was hat Tarek M. dazu bewogen als ehemaliger »Teil der linken Szene« die Seiten zu wechseln und mit der Polizei zusammenzuarbeiten? Welche Aussagen hat er konkret gemacht, dass daraufhin Leute eingeknastet wurden? Über M.s Motive wurde in Artikeln spekuliert und psychologisiert vom Macho-Verhalten bis hin zur Krieger- und Siegermentalität Mosaiksteine zur Erklärung seines Verhaltens zusammengesetzt. Die I.u.p.u.s.-Gruppe übernimmt schon mal die Darstellung der BAW, dass Tarek M. zu den RZ gehört hat, um dann darüber zu mutmaßen, dass heftige persönliche Differenzen und Verletzungen in den RZ dazu geführt haben könnten, dass Tarek M. »die Seite« gewechselt hat. Spekulationen, nicht Analyse bestimmen das Bedürfnis nach vorschnellen Einschätzungen.

Auch nach Monaten der Verhaftungen reißen die Aufforderungen an das Bündnis für Freilassung nicht ab, bei den Verhafteten und ihrer Verteidigung darauf zu drängen, dass »das, was der Staatsschutz weiß, auch die Szene wissen muss«. Vielfach wird kritisiert, dass keine Informationen gegeben werden, zuletzt auch noch in der jungle world vom 29.3.00.

Auch wir haben das Interesse, Informationen zu erhalten um zu eigenen politischen Einschätzungen zu kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt fordern wir diese Informationen nicht, weil dies unterstellen würde, dass die Aussagen von M. Tatsachen entsprechen und einen Erkenntniswert hätten. Wer offene Informationen fordert, übersieht einen entscheidenden Haken: Alles, was M. aussagt, ist eingewoben in die Ermittlungsinteressen des Staatsschutzes und sein Eigen-Interesse, für seine Erzählungen möglichst hoch belohnt zu werden.

Aussagen von »Kronzeugen« sind nicht einfach wahr oder gelogen, sondern ein Konstrukt von eigener Erfahrung und Fantasterei, Vermutungen und direkten Lügen. Es besteht kein Grund, von dieser allgemein bekannten Erfahrung bezüglich Kronzeugen bei M. abzuweichen. Die Benutzung des »Kronzeugen« soll immer Verunsicherung und Irritationen bewirken – sie soll Misstrauen säen, Verdächtigungen verbreiten und Spekulationen befördern. Dieses Kalkül der Bundesanwaltschaft (BAW) wollen wir nicht bedienen. Wenn zwischen Dichtung und Wahrheit nicht unterschieden werden kann, ist auch die Verbreitung von Halbwahrheiten ohne politischen Nutzen. Denn wir sehen das Problem darin, dass nur diejenigen, auf die sich Aussagen von M. beziehen, sagen können, ob sie wahr oder gelogen sind. Damit werden die Betroffenen öffentlich in einen Erklärungsdruck gebracht, der das Ausforschungsinteresse des Staatsschutzes unmittelbar bedient. Die Entscheidung der Verteidigung, auch nicht ansatzweise Informationen aus den Aussagen von M. an die Öffentlichkeit zu geben, finden wir von daher richtig.

Für uns stellt sich die Frage, warum die BAW – die genau weiß, dass sie mit solchen Konstrukten hantiert – weiterhin darauf besteht, dass fünf Leute in Haft bleiben. Das betrifft sowohl die vier Verhaftungen, die mit der Aussage von M. begründet werden, als auch die Haftbefehle gegen Rudolf Sch. (Frankfurt/Main) und Sonja Suder (Paris), die auf der Aussage des Kronzeugen H.J. Klein beruhen, als auch die Haftbefehle gegen Sonja Suder und Christian Gauger (Paris), die auf – von der Polizei abgepressten – Aussagen des H. Feiling basieren (1978 explodiert in H. Feilings Händen ein selbstgebauter Sprengsatz, er verliert sein Augenlicht und beide Beine. Schon am nächsten Tag, – noch in Lebensgefahr schwebend – voll gepumpt mit Schmerzmitteln, wird er vom LKA vernommen). Die Taten, die ihnen z.T. vorgeworfen werden, reichen in das Jahr 1975 zurück und es drängt sich der Eindruck auf, dass die Kronzeugen-Aussagen erfolglose Ermittlungen kaschieren sollen. RZ und Rote Zora sind fast immer durch das Netz staatlicher Verfolgung geschlüpft oder konnten sich dem entziehen. Ermittlende Behörden betreiben seit Jahrzehnten ihre Jagd ohne nennenswerten Erfolg.

Im staatlichen Kalkül liegt sicherlich auch, eine abschreckende Wirkung zu produzieren, nach dem Grundsatz »wir verfolgen kontinuierlich, egal wie

lange Vorwürfe zurückliegen«. Da werden abgelegte, verstaubte Akten aus dem Keller geholt und auch nach Jahrzehnten noch der Versuch unternommen, mutmaßliche Akteurinnen und Akteure militanter Politik hinter Gitter zu sperren.

...Und Gedanken zu einer politischen Bewertung

(Zu folgenden Überlegungen erhoffen wir eine anregende Diskussion)

Die letztgenannten Motive reichen als alleinige Begründung für die Herstellung des Kronzeugenkonstrukts nicht aus, sie greifen unserer Meinung nach zu kurz. Mit den Inhaftierungen wird u.a. ein Teil der 68er Geschichte in der Bundesrepublik bearbeitet. Sowohl die Verhafteten als auch die Grünen Spitzenpolitiker, seien sie Außenminister, andere Minister und Kosovo-Beauftragter, zählen sich zur politisch aktiven 68er-Generation – die einen im Knast, die anderen an der Macht. Eine Generation mit außerparlamentarischer Erfahrung, zu der auch militante Politik gehörte. So bewegten sich J. Fischer und H.J. Klein in derselben politischen Szene in Frankfurt/M.

Die Grünen haben sich zwar schon früh von Militanz distanziert, aber trotzdem waren viele noch in den 80er Jahren Teil des Widerstandes gegen die staatliche Flüchtlings- und Asylpolitik. Heute wird von ihnen das Projekt der Festung Europa mit aller Gewalt vorwärts getrieben, die Toten entlang der EU-Außengrenzen und die Abschiebung von Menschen machen dies täglich überdeutlich.

Die Grünen sind zwar allenfalls über ihr ehemaliges Mitglied – den jetzigen Bundesinnenminister Schily – an dem Aussagenkonstrukt von Tarek M. gegen die Verhafteten beteiligt. Trotz dieses vagen Konstrukts, ist von ihnen kaum eine Stimme dagegen zu vernehmen. Anscheinend ist es ihr politisches Interesse, jede Opposition gegen die Abschottungs- und Abschiebepolitik der Regierung zu kanalisieren/zu integrieren oder auszuschalten. Damit wollen sie dem vielfältigen Widerstand in den 80er Jahren die Legitimation entziehen. Dies ist Teil ihrer Abwicklungsstrategie und demonstriert ihren Willen zur Macht. Tief greifende gesellschaftliche – ökonomische, soziale und politische – Umstrukturierungen, die sich global und lokal vollziehen, erfordern von ihnen ein zuverlässiges Bekenntnis zur Macht als Modernisierer der Berliner Republik.

WB

Mit neuem Schwung: Ein Schritt vor, und drei zurück...

Das Kronzeugengesetz – auf dem Weg zur unendlichen Geschichte?

Gemeinhin wird angenommen, die Abschaffung der Kronzeugenregelung sei tieferer Einsicht und engagierter Argumentation kritischer Juristen wie Wissenschaftler gegen einen repressiven Staatsapparat geschuldet. Weit gefehlt, glaubt man dem Titelbeitrag der Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) und einer entsprechenden Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). In der März-Ausgabe des anerkannten Fachorgans ZRP entwickelt der Kriminologe und Institutsleiter, Christian Pfeiffer, zusammen mit seinem ehemaligen Mitarbeiter Uwe Mühlhoff einen Weg hin zur Runderneuerung und Revitalisierung des gerade abgewickelten Rechtsinstruments.

Das KFN war durch das Bundesinnenministerium beauftragt, ein Gutachten über die praktischen Erfahrungen mit dem Kronzeugengesetz (KronzG) zu erstellen und befragte in einem dreistufigen Verfahren Polizeibeamte, Staatsanwälte, Strafrichter und -verteidiger. Nach einer bundesweiten Fragebogenaktion folgten Expertengespräche, die ein so genanntes Expertensymposium abrundete. Während sich die Rechtsanwälte eindeutig und entschieden gegen die weitere Nutzung des KronzG aussprachen und insbesondere die Rechtsunsicherheit und Manipulationsmöglichkeiten rügten, war das Bild unter Ermittlungsbeamten und der Bundesanwaltschaft uneinheitlich. Zwar bejahten alle die Sinnhaftigkeit der Kronzeugen-Paragrafen, konnten sich jedoch nicht einheitlich darauf verständigen, ob die Regelung wirklich tauglich sei. Viele betrachteten die Regelung als »notwendiges Übel«. Glaubt man den auch in Buchform erschienenen Ergebnissen der Studie, dann wurde der Kronzeugenparagraf nur vorläufig abgeschafft, um mit neuem Schwung eine handhabbarere Waffe zu konstruieren.

Man darf sich diesen neuen Schwung in etwa so vorstellen, wie den von Spezialeinheiten beim Eintreten von Türen. Um die nötige Dynamik zu entfalten, treten Politik und vor allem Polizei sowie die Bundesanwaltschaft zunächst einen Schritt zurück – und bereiten dann mit neuem Instrumentarium eine Neuauflage der Kronzeugenregelung vor. Diesen Eindruck vermittelte bereits die Rechtsausschusssitzung des Bundestags im November 1999, die auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 2 »Verlängerung der Kronzeugenregelung« aufrief: CDU-Frontmann Marschewski konnte zum Instrument des »Kronzeugen« jedenfalls nur anmelden, viel sei nach den »in

der DDR geparkten RAF-Mitgliedern« nicht gelaufen, und bettelte, immerhin »habe die Kronzeugenregelung Erfolge in anderen Ländern gehabt«. Darauf konterten Cem Özdemir (B90/Grüne) und Wilfried Penner (SPD) auf ihre Art: »Ein Deal mit Schwerverbrechern gehe nicht an«, freute sich der eine über das Auslaufen der Regelung, »in Italien haben sich in letzter Zeit die Zweifel gemehrt«, so der andere. Doch stellte die Regierungskoalition, siehe oben: mit neuem Schwung, eine modifizierte Form der Regelung in Aussicht.

Gift und Galle spuckten, nachdem absehbar war, dass es zu keiner dritten Verlängerung des 1989 installierten KronzG kommen würde und eben dieser Neuanlauf genommen werden müsse, vor allem die selbst ernannten Experten des BKA. Deren Verhalten war, so Augenzeugen auf verschiedenen Fachsitzungen, nicht zuletzt auch deshalb peinlich, weil weder diese »Experten«, noch das Gutachten Aufschluss darüber bringen konnten, in wie vielen Fällen die Kronzeugenregelung zur Anwendung kam, wo die Aussagen von Kronzeugen überhaupt eine zentrale Rolle spielten oder welche relevanten Hintergrundinformationen geliefert wurden: »Hierzu liegen überhaupt keine statistischen Angaben vor«, schreibt Pfeiffer, und weiter: »Es besteht zum einen die Gefahr, dass ein »Kronzeuge« andere fälschlich belastet, um in den Genuss möglichst weitgehender Vergünstigungen zu kommen, Konkurrenten »auszuschalten« oder die Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden lahm zu legen. Zum anderen wird die Justiz nicht selten von cleveren Beschuldigten »hereingelegt« bzw. »überlistet«.

Zu diesen Gefahren bzw. ihrer Eindämmung schweigt sich das Gutachten im übrigen aus und beschwört stattdessen die immer weiter wachsende Gefahr sog. »Organisierter Kriminalität« und des »Terrorismus«, die eine Neuauflage unumgänglich machten. In seinem Resümee aber gesteht Pfeiffer ein: »Eine Kronzeugenregelung birgt zweifellos zahlreiche Risiken in sich und ist mit dem deutschen Rechtssystem nicht ohne Brüche zu vereinbaren«. Warum dann, nachdem sich etwa im Verfahren gegen Monika Haas herausstellte, dass die zur Kronzeugin avancierte Andrawes gelogen hatte, Pfeiffer zu dem Schluss kommt, der »Rechtsstaat braucht sich einer solchen Regelung nicht zu schämen«, dürfte, so ist zu fürchten, das gut dotierte Gutachter-Geheimnis von Herrn Prof. Dr. Pfeiffer bleiben.

Ernst Veblen

Wir sind beeindruckt...

...Von dem Engagement für die Gefangenen, das sich u.a. auch in den vielen Spenden widerspiegelt, die bislang auf dem Konto eingegangen sind. Anfang März waren es schon 58.000 DM. Nur zweite Monate später (Angang Mai) haben die vielen kreativen Aktivitäten zur Unterstützung der Inhaftierten und der Kampagne die 100.000 DM-Grenze überschritten. Diese Entwicklung motiviert uns in der Finanzgruppe, und wir sind zuversichtlich, dass die Kampagne – auf das Jahr gesehen – durchaus den langen finanziellen Atem haben wird, der zur Freilassung unserer FreundInnen, GenossInnen und KollegInnen notwendig sein wird.

Andererseits gibt es momentan jedoch keinen Grund dafür, die Spendenaktivitäten runterzufahren: Denn ein großer Teil der Spenden ist bereits für Anwalts- und Reisekosten, den alltäglichen Knasteinkauf der Gefangenen und die politische Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben worden. Diese monatlichen Kosten und der Umstand, dass wir zusätzlich finanzielle Mittel für die rechtsanwaltschaftliche und weitergehende Unterstützung von Leuten benötigen, die von BKA oder BAW zwangsweise als Zeugen vorgeladen werden, verdeutlicht, dass wir auch in der nächsten Zukunft auf Eure Ideen und Aktivitäten für Spendenaktionen angewiesen sind.

In diesem Sinne wollen wir uns u.a. bei den Leuten aus Zürich für die ertragreiche Soli-Party bedanken, ebenso bei den OrganisatorInnen der SFE-Fete, bei den Leuten, die an der Humboldt-Uni oder bei der Zeugninnenveranstaltung Geld gesammelt haben. Diese und alle anderen Einzelpersonen und Gruppen, die Geld mobilisiert und auf das Konto eingezahlt haben, haben so einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung der Gefangenen und zur politischen Kampagne für deren Freilassung geleistet. Wir hoffen, dass durch diese Beispiele weitere Initiativen und Personen angesprochen werden, ihrerseits Soli-Konzerte, Parties und Spendenkampagnen zu Gunsten der Gefangenen und Kampagne durchzuführen. Gerne unterstützt Euch die Finanzgruppe hierbei mit Materialien, Ideen und Erfahrungen.

Also, einen dickes Dankeschön, verbunden mit der Aufforderung, auch künftig kreative Wege der Geldbeschaffung zu beschreiten, übermittelt Euch ...

die Finanzgruppe



Veranstaltungen zur Geschichte der RZ und der Situation der Gefangenen

mit dem Berliner Solikomitee

5.6. Düsseldorf um 19.00 Uhr
antifa-café, Martinstr. 52

6.6. Oberhausen um 20.00 Uhr
Druckluft, Am Förderturm 27

8.6. Köln um 20.00 Uhr
Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3

9.6. Bochum um 20.00 Uhr
Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108

Knastkundgebungen Samstag, 10.6.2000

Düsseldorf um 12.00 Uhr
am Spichernplatz

Wuppertal um 15.00 Uhr
am Bahnhof Vohwinkel

Berliner Mobilisierung

Aus Berlin fahren Busse zu den Kundgebungen am Samstag, den 10.6.2000. Die Abfahrt findet um 3 Uhr morgens am Oranienplatz statt. Rückfahrt wird um ca. 20 Uhr von Wuppertal sein.

Die Tickets kosten 50 Mark.

Um besser kalkulieren und gegebenenfalls einen weiteren Bus bereitstellen zu können, meldet Euch rechtzeitig im Buchladen Schwarze Risse wegen Eurer Tickets.

We kehr for you ...

gegen Repressions- und Staatsschutzmüll!

Veranstaltung für die Freilassung von Axel H., Harald G., Sabine E....

mit Johannes Agnoli (Politologe), Rolf Gössner (Anwalt und Publizist), Heiko Kaufmann (Pro Asyl), Silke Studzinsky (Anwältin im Verfahren) und Arnulf Rating (Kabarettist)

am Dienstag, 06.06.2000, 19.00 Uhr
in Berlin im **Kaufhaus Kato**, U-Bhf. Schlessisches Tor von »bis gleich«- Initiative für Freilassung und für die Abschaffung des § 129a

Shut Down Deportation Airport

Flughafenblockade in Berlin-Schönefeld am 1.7.00

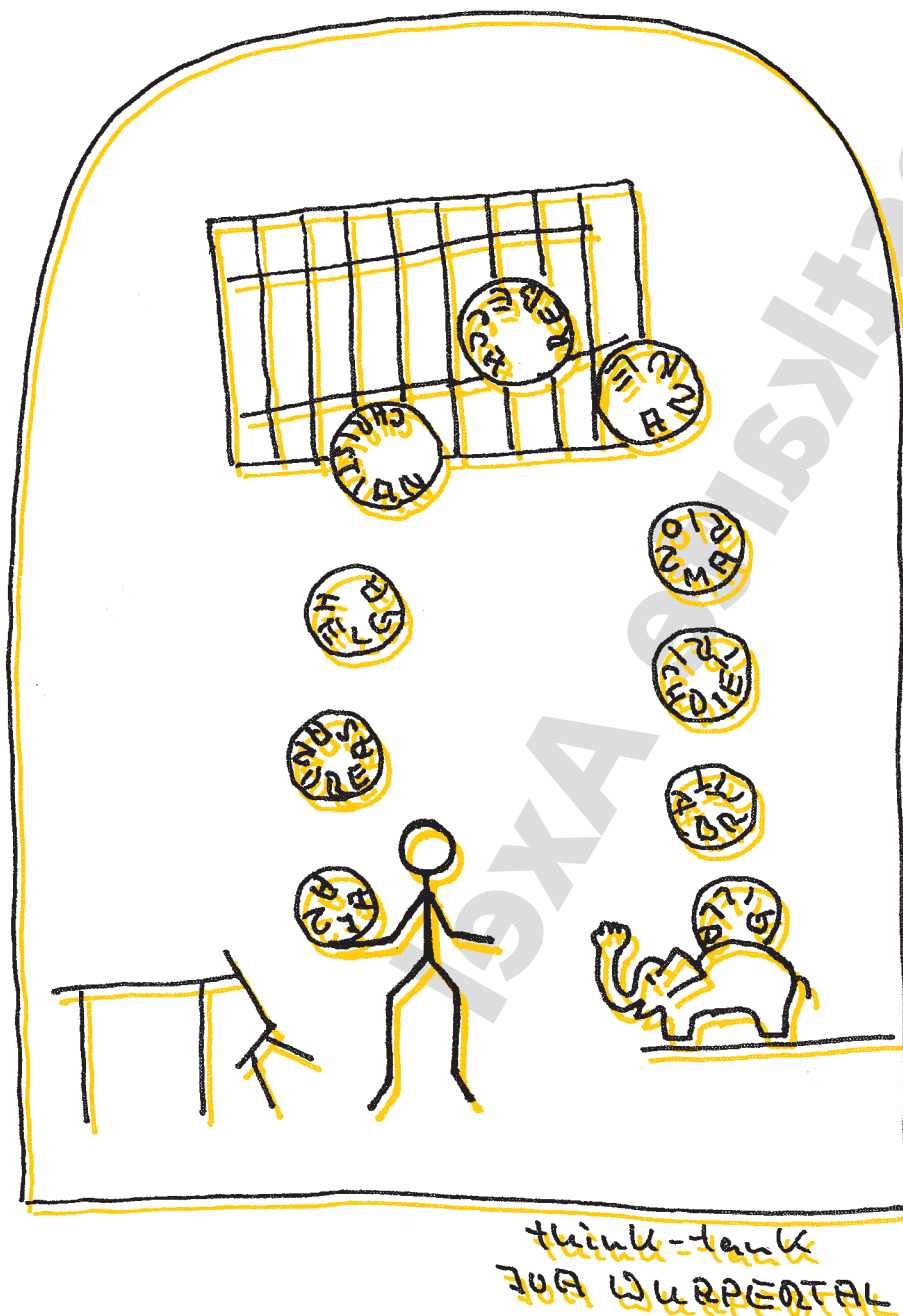
dazu gibt es in Berlin Informations-Veranstaltungen mit einem Film, einem kurzen Vortrag, Diskussion und anschließender Cocktail-Bar am

6.6. im Ex, Gneisenaustr. 2a

23.6. im Zielona Gora, Grünbergerstr. 73

29.6. im Bandito Rosso, Lottumstr. 10a und eine »Vollversammlung« am

30.6. im Mehringhof, Gneisenaustr. 2a



Brief von Harald

In der letzten Zeit sind in verschiedenen Veröffentlichungen Forderungen erhoben worden, eine politische Bewertung des Kronzeugen Tarek M. vorzunehmen und als Grundlage für eine Einschätzung seines Verhaltens seine Aussagen zu veröffentlichen. Insbesondere das Soli-Bündnis wurde zu einer »offensiven Beschäftigung« mit den Hintergründen von Tarek M.'s Verhalten aufgefordert und seine bisherige Zurückhaltung in dieser Frage kritisiert. Dies nicht zu tun, würde »geradezu Spekulationen und Mutmaßungen« herausfordern.

Dabei wird in den Artikeln, auf die ich mich hier beziehe, mit einer Mischung aus eigenen Spekulationen, nicht nachvollziehbaren Behauptungen und scheinbaren Gewissheiten gearbeitet, die die eigentlich formulierten Ziele deutlich konterkarieren. Darüber hinaus habe ich mit Verwunderung festgestellt, wie zitierfähig gerade der Focus in diesen Publikationen in diesem Zusammenhang geworden ist. Hier nur einige ausgewählte Beispiele:

»Wer die Aussagebereitschaft des Kronzeugen Tarek M. verstehen will, muss sich auch mit der Geschichte der Revolutionären Zellen auseinandersetzen... Doch diese Geschichte war von heftigen persönlichen Differenzen und Verletzungen geprägt, die am Ende dazu geführt haben können, die Seiten zu wechseln« (Autonome I.u.p.u.s.Gruppe, Jungle World Nr. 10, 1.3.2000).

»Dabei kann nur eine offensive Beschäftigung mit den Hintergründen von M.'s Verhalten einen Weg aufzeigen, um den Kronzeugen dazu zu bringen, seine Angaben zurückzuweisen« (Wolf Dieter Vogel, Jungle World Nr. 14, 29.3.2000).

»Er redet, so die ersten Informationen, über alles, was er in den Jahren mit erfahren und mitgekriegt zu haben (meint, Red.). Und das kühl berechnend: ... ein kaltblütiges ans Messer liefern ... so viel steht fest.« (Libertad-Zeitung So oder so, 3/2000)

»Tarek M. ... hat sich dort der Justiz als Kronzeuge zur Verfügung gestellt. Wahrscheinlich für eine neue Identität, für eine ganze Stange Geld und für eine offenbar bereits lang ersehnte Loslösung von seiner politischen Vergangenheit verrät Tarek M. alle und jeden ... Dicke Ordner füllt inzwischen, was Tarek an tatsächlichen und erfundenen Details über Personen und politische Zusammenhänge den Bullen ins Mikro plaudert.« (Interim, Nr. 492, 27.01.2000)

Nach meinem Wissensstand hat sich Tarek M. am Anfang der 90er Jahre aus seinen damaligen sozialen und damit wohl auch politischen Zusammenhängen zunehmend zurückgezogen und zumindest in den letzten Jahren (wie viele?) in einem Umfeld gelebt und gearbeitet, das keinerlei Berührungspunkte und Überschneidungen mit der »Szene« hat. Welche persönlichen und politischen Entwicklungen und Veränderungen Tarek M. in diesen Jahren durchgemacht hat, ist meines Wissens nach niemandem genauer bekannt. Es gibt vermutlich auch niemanden aus der »Szene«, die oder der etwas Fundierteres zu seinem aktuellen politischen Selbstverständnis sagen kann. Auch auf die Frage, wie sehr er psychisch und persönlich unter Druck gestanden hat bzw. unter Druck gesetzt wurde anlässlich seiner ersten und zweiten Verhaftung, gibt es keine auf Wissen gegründete Antwort. Ein Versuch, sich mit den Hintergründen seines Aussageverhaltens und seiner Motivation auseinanderzusetzen, kann sich infolgedessen weitestgehend nur auf Spekulationen stützen. Wer sich erhofft, anhand seiner Aussagen zu mehr Klarheit gelangen zu können, verkennt den grundsätzlichen Mechanismus, dem Kronzeugen unterliegen: »Wo der Verrat um des eigenen persönlichen Vorteils willen gefordert wird, da sind falsche Bezeichnungen geradezu vorprogrammiert. Der Warencharakter solcher Aussagen liegt in der Natur der Kronzeugenschaft.« (Rolf Gössner, ak 433, 16.12.99).

Welche Fakten seiner Aussage wahr oder falsch sind, welche Bewertungen und Interpretationen verdreht wurden, an welchen Punkten er Fakten liefern, d.h. auch erfinden musste, in welchen Situationen er aus freien Stücken geredet hat und wann starker Druck auf ihn ausgeübt wurde, all dies und noch einiges mehr, wird sich nicht allein aus seinen Aussagen erschließen lassen. Eine verstärkte Spekulation wäre zwangsläufig Bestandteil des Versuchs, eine Einschätzung mit Hilfe seiner Aussagen erarbeiten zu wollen.

Von meiner Seite aus wird es eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Kronzeugen, mit seiner Person, mit seinen Aussagen und seiner Motivation nach einer Befragung durch die Verteidigung geben. Meiner Meinung nach ist das der richtige Zeitpunkt dafür. Bis dahin gibt es aus meiner Sicht keine politische Notwendigkeit der Auseinandersetzung, um dem Kronzeugen einen dermaßen breiten Raum einzuräumen. Eine Konzentration auf die Diskussion um die politischen Ziele und Schwerpunkte des Soli-Bündnisses ist um vieles wichtiger.

Harald, Düsseldorf, 26.4.2000

Jede Mark ein Schritt zur Freilassung

Für die Kampagne zur Freilassung von

Axel H., Harald G. und Sabine E.

brauchen wir weiterhin dringend Spenden. Geld

wird benötigt für

die Gefangenen selbst, die Rechtsanwältinnen,

Reisekosten und die Öffentlichkeitsarbeit.

Solikonto:

Martin Poell, Kto.-Nr.: 2705-104

BLZ 100 100 10, Postbank Berlin,

Stichwort »Freilassung«

Meldet Euch, wenn ...

Harald ist sich nicht sicher, ob er alle Briefe, die an ihn gerichtet wurden, auch erhalten hat. Aus diesem Grund bittet er alle, die ihm geschrieben haben und die von ihm noch keine Antwort erhielten (Harald hat ansonsten alle Briefe beantwortet), ihm eine kurze Nachricht per Postkarte zu schreiben.


Post für die Gefangenen

Damit die Gefangenen die Post ohne noch längere Verzögerung erreicht, ist es wichtig, dass sie an die Generalbundesanwaltschaft (GBA) in Karlsruhe gerichtet ist. Post, die direkt an die Gefängnisse geschickt wird, wird von der Gefängnisverwaltung nicht den Gefangenen ausgehändigt, sondern ebenfalls erst zur Überwachung an die GBA geschickt.

Also: **Post für Axel Haug und Harald Göde** über: Generalbundesanwaltschaft, z.Hd. Staatsanwalt Monka, Brauerstr. 30, 76137 Karlsruhe.

Post an Sabine E. wird vom Soli-Büro im Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin weitergeleitet.

Impressum

Herausgeber: Berliner Bündnis für die Freilassung von Axel, Harald und Sabine **ViSDP:** Axel Hanemann, c/o Soli-Büro im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin **Gestaltung:** vier rote augen **Auflage:** 10.000 Exemplare **Gefördert** von Netzwerk  **Redaktionsschluss** dieser Ausgabe: 24.5.2000 **Aktuelle Infos:** www.freilassung.de